



# Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Gültigkeit der Ratswahl, der Bürgermeisterwahl und der Integrationsratswahl  
2014**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 die Wahl des Rates, die Wahl des Bürgermeisters und die Wahl des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach vom 25.05.2014 für gültig erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann nach § 41 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.

Bergisch Gladbach, den 07.10.2014

gez. Lutz Urbach  
Bürgermeister